

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	21.04.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an einem MRSA Netzwerk
---------------------	--

Mitteilung:

Die europäische Zentrale für Krankheitsprävention und –kontrolle in Stockholm misst den Antibiotika-resistenten Mikroorganismen (Überbegriff MRE – multiresistente Erreger) bzw. den nosokomialen (im Krankenhaus erworbenen) Infektionen die größte Bedeutung unter allen Infektionskrankheiten in Europa zu. Am wichtigsten hierbei sind die sog. Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA), daneben kommt es aber zunehmend auch bei anderen Krankheitserregern (z.B. VRE) zur Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen. Durch das Auftreten von MRE wird die Behandelbarkeit von Infektionen in zunehmendem Maße in Frage gestellt. Es handelt sich hierbei um ein Problem, das für die nächsten Jahrzehnte von herausragender Bedeutung sein wird.

In Deutschland ist es in den letzten Jahren zu einer auch im europäischen Vergleich deutlichen Zunahme von MRSA gekommen, ohne dass bislang eine nachhaltige Kontrolle gelungen wäre. In zunehmendem Maße betrifft dies auch Einrichtungen und Personen außerhalb des Krankenhauses. Vergleichende Untersuchungen zeigen, dass es sich um ein Schnittstellenproblem handelt, dessen Lösung bzw. Management nur durch eine Vernetzung auf regionaler Ebene möglich sein wird. Betroffen von der MRE-Problematik sind im Besonderen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, ambulante Einrichtungen, aber auch Rettungsdienste etc.. Die Einrichtungen allein sind mit der Lösung dieser Problematik überfordert. Notwendig ist daher eine Koordination durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Mittlerweile hat das Bundesgesundheitsministerium als Reaktion auf die Bedeutung der Problematik eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz für den Nachweis von MRSA im Blut und Liquor eingeführt, wodurch auf die zuständigen Gesundheitsämter eine im Umfang noch nicht abzuschätzende Aufgabenerweiterung zukommt, da diese die Befunde zentral erfassen, bewerten und angemessen managen müssen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat bereits die Gesundheitsämter darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Koordination bei den Städten und Kreisen liegt. Um diese Aufgaben, die von höchster Bedeutung für die öffentliche Gesundheit sind, lösen zu können, haben die Verantwortlichen aus der Region Köln/Bonn auf Initiative des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam nach neuen Lösungswegen unter Berücksichtigung der engen finanziellen Möglichkeiten gesucht. Hierbei wird es als aussichtsreichster Weg angesehen, einen Koordinator für multiresistente Erreger auf regionaler Ebene zu installieren, der am Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn angesiedelt ist und von den beteiligten Städten und Kreisen in Relation zur Einwohnerzahl ihres Zuständigkeitsbereiches finanziert wird. So gelingt einerseits die Kostenreduzierung für jede der beteiligten Behörden; andererseits werden die notwendigen Synergieeffekte auf regionaler Ebene sowie die wissenschaftliche Anbindung genutzt, um das Ziel einer nachhaltigen Koordination durch die öffentlichen Gesundheitsdienste gewährleisten zu können.

Für die Erbringung der Dienstleistung zahlen die Auftraggeber (Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Bundesstadt Bonn, Kreis Ahrweiler und der Rhein-Sieg-Kreis) einen jährlichen Betrag von 120.000,00 €, der in 12 Raten zum 01. eines Monats überwiesen wird. Die Summe wird von den Beteiligten anteilig nach der Zahl der Einwohner des kreis- bzw. Stadtgebietes getragen.

Auf der Grundlage der letzten Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes vom 30.06.09 zu den Einwohnerzahlen errechnet sich folgende finanzielle Beteiligung:

Kreis/Stadt	Einwohner	Beteiligungsbetrag
Oberbergischer Kreis	283.815	16.466 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	277.159	16.082 €
Rhein-Erft-Kreis	464.077	26.930 €
Bundesstadt Bonn	318.654	18.362 €
Rhein-Sieg-Kreis	598.160	34.706 €
Kreis Ahrweiler	128.509	7.454 €
gesamt	2.068.081	120.000 €

Der Dienstleistungsvertrag mit der Universität Bonn soll zunächst auf 4 Jahre vom 01.07.2010 bis 30.06.2014 befristet werden. Er befindet sich zurzeit im Unterschriftenverfahren.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen angemeldet. Nachdem der Kreistag den Haushalt 2010 beschlossen hat, liegen die finanziellen Voraussetzungen zur Vertragsschließung vor.